Gesendet: Dienstag, 21. Dezember 2021 um 08:30 Uhr

Von: "Constanze Foerster" < <u>c.foerster@zma-mittelhessen.de</u>> **An:** "najethsalomon@gmx.de" < najethsalomon@gmx.de>

Betreff: AW: Anfrage Ortsbeirat Oberrosphe

Sehr geehrte Frau Salomon,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Ortskanalisation Oberrosphe. Die benötigen Kanaldimensionen beruhen auf den Angaben einer Hydraulik. In einer Hydraulik wird unter Berücksichtigung der versiegelten Flächen, der Außengebiete, des Geländeverlaufes sowie von sogenannten Regenreihen die notwendigen Durchmesser für die Kanalisation in einem Ort berechnet. Im Rahmen dieser Berechnung wurde für Oberrosphe zum Beispiel festgestellt, dass die Leitungen im Bereich der K2 vergrößert werden müssen. Diese Vergrößerungen des Kanals wurden beim Neubau der Ortsdurchfahrt in 2010 berücksichtigt und entsprechend gebaut.

Allerdings beginnt Starkregenvorsorge nicht im Kanal, sondern bei jedem von uns. Eine Kanalisation wird nie nach Starkregenereignissen ausgelegt, da diese zwar verheerende Schäden anrichten, aber statistisch gesehen sehr selten vorkommen. Sie haben allerdings in der Tat recht, dass eine übermäßige Versiegelung der an den Kanal angeschlossenen Flächen zu einem schnelleren Ablaufen des Regenwassers führt. Hier muss sich etwas ändern und zwar durch Entsiegelung. Das zur Zeit diskutierte Stichwort Schwammstadt hat genau dies im Sinn. Eine Entsieglung der Flächen, wo auch immer es möglich ist, damit der Regen vor Ort versickern kann und nicht schnell dem Kanal zufließt. Seit der Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr (GAG) im Verbandsgebiet des ZMA in 2013 sind die Anlieger gemäß der ZMA-Entwässerungssatzung (§25 Abs. 3) verpflichtet, die versiegelten Flächen ihrer Grundstücke anzugeben. Die gilt auch für nachträglich versiegelte Flächen. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter folgenden Link https://zma-mittelhessen.de/hausanschluss/niederschlagswasser/

Wer größere Versiegelungsgrade auf seinem Grundstück hat, zahlt auch mehr. Wer entsiegelt oder Retentionsraum mit Hilfe von Zisternen schafft, zahlt weniger Niederschlagsgebühr. Das Ziel ist es, dass die Gebühren nach dem Verursacherprinzip gerecht erhoben werden.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass dem ZMA keine Abwasseraustritte im Bereich der Ortslage Oberrosphe bei Regenereignissen bekannt sind. Eine Kanalisation ist nicht und wird auch zukünftig nicht für Starkregenereignisse bemessen und gebaut, da dies im Bau und in der Unterhaltung zu teuer ist. Aktuell gibt es keine angedachten Maßnahmen im Bereich der Ortslage Oberrosphe hinsichtlich von Kanalneubau und Dimensionsvergrößerung. Wenn Kanalneubau betrieben wird, dann wird immer die Notwendigkeit eine Dimensionsvergrößerung geprüft.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so helfe ich gerne weiter. Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Constanze Foerster Technische Leiterin / stellv. Geschäftsführerin

Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke Körperschaft des öffentlichen Rechts Unterm Bornrain 4 | 35091 Cölbe

Telefon: 06421 95389-11

Mobil: 0151 1547 66 45

E-Mail: c.foerster@zma-mittelhessen.de

www.zma-mittelhessen.de

Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Manfred Apell stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Groll

Diese E-Mail und etwaige Anlagen können Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder sonstige vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, ist Ihnen der Status dieser E-Mail bekannt. Bitte benachrichtigen Sie uns in diesem Fall sofort durch Antwort-Mail und löschen Sie diese E-Mail nebst etwaigen Anlagen. Sie dürfen diese E-Mail und deren Anlagen nicht kopieren oder an Dritte weitergeben. Vielen Dank!

Von: Najeth Salomon < najethsalomon@gmx.de Gesendet: Mittwoch, 1. Dezember 2021 20:23

An: Info < info@zma-mittelhessen.de > Betreff: Anfrage Ortsbeirat Oberrosphe

sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit sind die Gefahren durch Starkregen und Überschwemmungen in aller Munde und die Ängste selbst betroffen zu sein sehr groß. Daher wurde an den Ortsbeirat folgende Fragen gestellt, bei denen ich hoffe, dass diese von Ihnen beantwortet werden können.

Zum einen wurde nach dem Fassungsvermögen unserer Kanalisation gefragt, da diese bereits einige Jahre alt ist, aber immer mehr versiegelte Flächen in den verganenen Jahren entstanden sind, stimmt da das Verhätlnis noch?

sind unsere vorhandenen Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken ausreichend?

ich hoffe auf eine Beantwortung dieser Fragen um ein wenig Klarheit unter unsere Dorfbewohner zu bringen.

vielen Dank vorab und viele Grüße

Najeth Salomon

Ortsvorsteherin